

# Ottendorfer Zeitung.

## Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf. für die Spalte berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Röhle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Röhle in Groß-Okrilla.

Nr. 7.

Sonntag, den 28. September 1902.

1. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Fällig sind  
der 3. Termin der Landrenten,  
der 2. Termin der Brandkassenbeiträge nach  $\frac{1}{2}$  Pfennig von  
jeder Einheit der Gebäude- und  $1\frac{1}{2}$  Pfennig von jeder Einheit  
der freiwilligen Versicherungs-Abteilung.

Die Landrenten sind bis spätestens den 30. September d. J.  
und die Brandkassenbeiträge spätestens bis zum 8. Oktober d. J.  
an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist beginnt das geordnete Beitreibungsverfahren.  
Ottendorf-Moritzdorf, am 26. September 1902.

## Der Gemeindevorstand.

Lincke.

Bestellungen auf die  
„Ottendorfer Zeitung“  
werden in Comnitz bei Herrn  
Kaufmann Schlotter, in  
Cunnersdorf von Herrn  
S. Hirche entgegen genommen.

### Vertisches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 27. September 1902.

Gestern Vormittag erlebte Se. Majestät der König im Residenzschloß Regierungsge häuse. Er traf daselbst  $\frac{1}{2}$ /11 Uhr ein, nahm zunächst einige militärische Meldungen entgegen und empfing dann eine Deputation der beiden Kammern der Ständeversammlung, die Sr. Majestät zwei große, in dem Atelier des Fotographen Otto Meyer, Prager Straße, hergestellte Gruppenbilder mit sämtlichen Abgeordneten der Ersten und Zweiten Kammer der Ständeversammlung, aufgenommen in den Sitzungssälen der beiden Kammern, und zwei Aquarellen, die Vorder- und Rückseite des gegenwärtigen Ständehauses darstellen, als Huldigungsgabe zur Erinnerung an die nunmehr abgeschlossene ständische Tätigkeit Seiner Majestät überreichten.

Der hiesige Gasthofbesitzer Herr Wilhelm Hanta verunglückte heute beim Deforieren zum Turnfest durch Abrutschen der Leiter, und lag sich dadurch einen doppelten Armbruch zu.

Durch zu schnelles Vorbeifahren eines Automobils auf dem Wege nach Königsbrück scheuten die Pferde einer Kutsche. Der Kutscher, ein Artillerist, wurde vom Boden in den Graden geschleudert und erlitt mehrere Verletzungen, auch die Pferde fallen schwer verlegt sein.

Ein für Hundebesitzer interessanter Prozeß beschäftigte den Strafgerichts- und Oberlandesgerichts. Der Butterhändler Lehmann in Ottendorf bei Nadeberg hält sich zur Bewachung seines am Hammermühlenweg liegenden Grundstücks einen Hund, dessen Hütte sich an einem Zaune befindet, an dem ein Weg vorbeiführt. Durch die Länge der Kette, an der der Hund befestigt ist, ist es diesem möglich, auf die Hütte zu steigen und über den Zaun hinweg vorübergehende Personen anzubellen. Der Hund soll nun im allgemeinen zum Bellen neigen. Kürzlich erhielt nun L. eine Strafverfügung wegen rückspringenden Lärms, den sein Hund durch anhaltendes lautes Kläffen verursacht haben sollte. Auf seinen Antrag auf gerichtliche Entscheidung hin erkannte das Schöffengericht auf Freisprechung, weil es der Ansicht war, daß das Bellen am Tage erfolgt war und das Tier überdies, sobald es nur einen Menschen erblickte, zu bellen anfange. Am Abend des 1. Juni soll der Hund von abends 9 Uhr an mit kurzen Unterbrechungen viele Stunden lang gebellt haben, sodass ein in der Nähe wohnender Nachbar, der um diese Zeit schon zu Bett gegangen war, nicht einschlafen konnte. L. war wegen dieses Falles vom Gemeinde-Vorstand mit 6 Mr. Geldstrafe belegt worden. Die hiergegen beim Schöffengericht beantragte gerichtliche Entscheidung war ohne Erfolg. Auch die gegen dieses Urteil vom Landgericht eingegangene Berufung wurde vom Landgericht bestenspieltig verworfen. Das Landgericht nahm an, daß auch noch andere Leute durch das Gebell des Hundes in ihrer Nähe gefördert worden sein könnten, da in der Nähe des fraglichen Grundstückes sich noch mehrere Wohnhäuser befinden. In der Urteilsbegründung wurde gesagt, daß es dem Beschuldigten bekannt war, daß sein Hund zum Bellen neige. Wenn ihm selbstredend auch nicht verboten werden könne, daß er sich einen Wachhund halte, so habe er doch Vorkehrungen zu treffen, daß das Bellen nicht zur Plage der Nachbarn werde. Uebrigens habe L. auf eine Verwarnung, die ihm vom Gemeindevorstand zu Teil wurde, grob geantwortet, obgleich es sehr wohl in seinen Kräften stand, Verhältnissregeln zu treffen, indem er die Kette verkürzte und die Hütte verlegte. Die vom Angeklagten eingegangene Revision rügt die Verlegung der materiellen Bestimmung des § 360,11 des Reichsstrafgesetzbuches, indem L. behauptet, von der Neigung des Hundes zum Bellen keine Kenntnis gehabt zu haben. Dem Antrage des Staatsanwalts gemäß wird die Revision als unbegründet verworfen. L. hat die Kosten sämtlicher Instanzen zu tragen.

Reform der Personentarife der Staatsbahnen. Unsere Regierung plant die Durchführung einer umfassenden Reform des Personentarifs auf den Staatsbahnen. In welcher Weise diese Reform erfolgen soll, entzieht sich zunächst der Kenntnis. Immerhin steht die Thatfrage fest, daß eine Reform im Werke ist. Das „Dresdner Journal“ verichert offiziös, daß infolge der von der legien Ständeversammlung mehrfach gegebenen Anregungen zwar Erwägungen über eine Personentarifreform im Gange, daß aber noch keinerlei bindende Beschlüsse in dieser Richtung gesetzt worden sind. Diese halbmäliche Erklärung ist durch folgende, in einem auswärtigen Blatte zuerst verbreitete Meldung hervorgerufen worden: Die sächsische Staatsregierung hat die Durchführung einer Personentarifreform in ihrem Staatsbahngesetz endgültig beschlossen. Sie will damit thunlichst bald, und zwar auch in dem Falle vorgehen, daß andere Eisenbahnverwaltungen, namentlich aber die preußischen Staatsbahnen, sich zunächst noch adwartend verhalten sollten. Die Reform wird sich auf der Grundlage vollziehen, die bisher allgemein im Interesse der gleichmäßigen Behandlung aller Reisenden und zur Verminderung der Fahrtkosten und Vereinfachung der Tarife auch von anderen Bahnen als erprobenswert bezeichnet worden ist, nämlich: Belebung aller Rückfahrtarten, Herabsetzung des Preises für einfache Karten auf die Hälfte der jetzigen Rückfahrtartenpreise, Erhebung eines Zusatzes für die Benutzung von Schnellzügen, Abjagung des Freizeugs und Ermäßigung der Gepäckfracht. Die Regierung sieht in der Reform das einzige Mittel, eine Verkehrsosteigerung und damit zugleich die so wünschenswerte Ver-

mehrung der Einnahmen herbeizuführen. Bei der großen Wichtigkeit dieser Tarifmaßnahme und ihrer Rückwirkung auf die Tarife der benachbarten Bahnen ist es als selbstverständlich anzusehen, daß die sächsische Regierung die Regierungen in Sachsen und Bayern und vielleicht auch der übrigen Bundesstaaten mit selbstständigem Eisenbahnbewegen von ihrer Absicht in Kenntnis gesetzt und wahrscheinlich auch Verhandlungen wegen eines gleichmäßigen Vorgehens mit ihnen angemünpt hat, lehnt es ancheinend jedoch bis jetzt ohne Erfolg. Mit der Reform werden sich demnächst auch die hierzu beruhenden sächsischen Körperschaften, wie Landtag und Eisenbahnrat, gutachthalig zu beschäftigen haben.“ — Bekanntlich sind ähnliche Reformpläne auch innerhalb der preußischen Regierung schon eingehend erwogen worden, ohne zu entscheidenden Beschlüssen zu führen. Es wäre sehr erfreulich, wenn der Anfang zu einer durch die Lage der Verhältnisse dringend gewordenen Vereinfachung und Verbilligung unseres Personentarifweisen von Sachsen ausgeging, freilich ist die Schwierigkeit, die finanziellen Folgen der geplanten Reform nicht zu verlernen und schon aus diesem Grunde ist es wohl begreiflich, daß das Reformprojekt noch im Stadium der Vorberettung sich befindet.

Die königlich sächsische Regierung läßt zur Zeit Erörterungen darüber anstreben, welche Gründe zur Erhöhung der Fleischpreise geführt haben; insbesondere hat das königliche Ministerium des Innern die Kreishauptmannschaften angewiesen, nachzuforschen, ob in der That Mangel an Schlachtwiech vorhanden ist und Fleischpreiserhöhungen verursacht hat.

Königsdruß. Am Sonnabend verurteilte das Landgericht zu Dresden einen 80jährigen Mann von hier wegen Sittlichkeitssverbrechen zu einem Jahre Zuchthaus. Der Verurteilte war bereits früher wegen des gleichen Deliktes mit fünf Jahren Zuchthaus bestraft worden.

Radebeul. Unsere Gegend wird gegenwärtig durch Brandstifter unruhig, so daß sich die Einwohner veranlaßt sehen, den Nachtwachen auszustellen. Es brannte in letzter Zeit im Betschterschen Gute in der Raditzer Straße, in dem Taschenbergerischen Gute und in dem nahen Serkowiz.

Serkowiz. Vorvergangene Nacht wurde die hiesige Gemeinde durch drei Schadefeuertenten heimgesucht. Zwei davon konnten im Entstehen gefangen werden, dem dritten fiel der bereits aufs Trockene gebrachte Oberbau des Görlitzischen Gibbades zum Opfer. Als der Brandstifter verächt vor den sich wie wahnhaftig gebärdenden Männern flüchteten. Einer der Gäste entging nur durch schnelle Wendung des Kopfes der Gefahr, das ihm von dem einen der Raubbolden der Schädel gespalten wurde. In ihrer finsternen Wut zerstörten die Raubbolden Tische, Stühle, Bilder, kurz alles, was für nur irgend erreichbar war, das ganze Lokal in einen Trümmerhaufen verwandelnd. Die Verhaftung der beiden erfolgte noch im Laufe des Sonntags, wobei die Gendarmen mit blauer Waffe vorgehen mußten.

Gebracht. Freilich dürfte dann viel Gas, z. B. aus den noch geöffneten Straßenlaternen, entwichen sein. Von Glück ist zu sagen, daß kein weiteres Unglück sich bei dem Vorfall ereignete, daß nicht durch ausströmendes Gas Menschenleben in Gefahr gerieten. Alter Wunsch ist es, den Verüber des Unfalls ermittelt zu sehen. Die polizeilichen Erörterungen finden im Gange.

Freiberg. Wie der „Freiberger Anz.“ mitteilt, entbehrt das Gericht, daß der Gefreite, welcher auf dem Untermarkt das Unglück veranlaßte, Selbstmord begangen zu haben, jeder Grundlage. Der Mann wurde von Freiberg nach Dresden transportiert.

Döbeln. Aufsehen erregt hier, daß sich heute Vormittag der hier wohnhafte Rentier, früher Fähermann und Schänkwirt Traugott Beyer, dessen Chefrau und Enkelin in der Nacht zum 15. Januar 1900 im Fähhaus zu Westewitz ermordet worden sind, am Grabstein der Ermordeten erhängt hat. Beyer und sein ältester Sohn waren des heute noch ungeklärten Doppelmordes verdächtig worden.

Leipzig. Reiche Beute viel gestern vormittag verwegenen Langfinger zu. Ein auf der Katharinenstraße haltendes Geschirr der Firma Karl Krause enthielt in verschlossenem Kasten eben bei der Reichsbank abgehobene 17,000 Mark. Dieser Kasten wurde erbrochen und seines Inhalts beraubt aufgefunden. Die Diebe sind entkommen.

Crimmitschau. Ein furchtbare Brandunglück, bei dem zwei Menschen ihren Tod standen, hat sich gestern Abend im benachbarten Sauenhain zugetragen. In dem Rennigischen Hause, in welchem 22 Personen wohnten, brach Feuer aus, das in kurzer Zeit das Gebäude vollständig einäscherte. Der 70 Jahre alte Gottlieb Rennig und dessen Chefrau Christiane wurden als verbröckelte Leichen unter den Trümmern hervorgezogen.

Schönheide. Zwei gefährliche Raubbolden, die Brüder Robert und Theodor Schönheit von hier, beide schon mehrfach des Strafs, haben in der Nacht zum Sonntag in der Gaiwirtschaft zum Feldschlößchen am Webersberg in der entseßlichsten Weise gehaust. Aus Rache dafür, daß sie vom Wirt an die Luft gesetzt worden waren, warfen sie große, mehrere Kilogramm schwere Steine durch die Fenster, wodurch diejenige, sowie Lampen und Gläser in Trümmer gingen. Mit Beil, Axt und Messer bewaffnet, drangen sie darauf nach Einfangen der schweren Haustür in das Gäßchen wieder ein, während Wirt und Gäste entgegneten, sich wie wahnhaftig gebärdenden Männern flüchteten. Einer der Gäste entging nur durch schnelle Wendung des Kopfes der Gefahr, das ihm von dem einen der Raubbolden der Schädel gespalten wurde. In ihrer finsternen Wut zerstörten die Raubbolden Tische, Stühle, Bilder, kurz alles, was für nur irgend erreichbar war, das ganze Lokal in einen Trümmerhaufen verwandelnd. Die Verhaftung der beiden erfolgte noch im Laufe des Sonntags, wobei die Gendarmen mit blauer Waffe vorgehen mußten.

### Kirchennachrichten:

#### für Ottendorf-Okrilla.

Sonntag den 18. nach Trinitatis.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Nachm. dem Gottesdienst Taufe.

Nachm. 1/2 Uhr Trauung.

(Für die Kollekte zum Neubau der Kirche in Rändler bei Chemnitz sind die Becken noch mal ausgestellt.)

#### für Grünberg.

Dom. 18. nach Trinitatis.

Vorm. 1/2 Uhr Gottesdienst.

Nachm. 1/2 Uhr Katechismus-Unterrichtung.

#### für Comnitz.

Sonntag den 18. nach Trinitatis.

Predigt früh 8 Uhr.

Teig: Gedr. 10,38—11,6.